

Stand: 02.07.2026 14:49:05

Initiativen auf der Tagesordnung der 44. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9593 vom 19.01.2026
2. Initiativdrucksache 19/12330 vom 11.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12347 vom 12.06.2026
4. Initiativdrucksache 19/12381 vom 12.06.2026
5. Initiativdrucksache 19/12536 vom 24.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Heimisches Ausbildungsprogramm für Imaminnen und Imame sowie islamische Religionsbedienstete in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den illegitimen Einfluss extremistischer Kräfte auf bayerische Moscheen und Gemeindezentren einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein bayerisches Aus- und Fortbildungsprogramm für Imaminnen und Imame sowie islamische Religionsbedienstete gefördert werden. Sie sollen im Freistaat eine Ausbildung genießen können, die es ihnen ermöglicht, künftig in ihren Gemeinden in der Lage zu sein, ihren Gemeindemitgliedern beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, antisemitischen und menschenfeindlichen Haltungen entschieden entgegenzutreten und sich gleichzeitig gegen Muslimfeindlichkeit zu positionieren. Sie sollen eine Form muslimischer Religiosität in den Gemeinden fördern, mit der junge Musliminnen und Muslime eine unsere Demokratie bejahende Haltung entwickeln können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, diesbezüglich Gespräche mit Fachexpertinnen und -experten der bayerischen Universitäten wie beispielsweise der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Universität Augsburg aufnehmen. Zudem soll die nötige institutionelle Infrastruktur für den Aufbau des Programms durch die Staatsregierung finanziert werden sowie die Gründung eines, an einer Universität angesiedelten, Instituts für die Aus- und Fortbildung geprüft werden. Insbesondere ist dabei darauf einzugehen, wo die Vorteile liegen würden, wenn die Aus- und Fortbildung mithilfe eines solchen Instituts über Universitätsgrenzen hinweg organisiert würde und dieses Institut auch die Kooperation mit den Gemeinden pflegen würde.

Begründung:

In ihrer Resolution „Klare Kante gegen islamistischen Extremismus – für Religionsfreiheit und Sicherheit“ zur Fraktionsklausur im Januar 2026 erkennt die CSU-Fraktion an, dass religiöses Personal, das in Bayern tätig ist, eine besondere Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt trägt. Die Schlussfolgerung dieser Erkenntnis ist die Forderung, dass Imame, die aus dem Ausland entsandt werden, an speziellen Integrationskursen teilnehmen und sich klar zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen müssen. Die Stadt München hat bereits 2007 ein entsprechendes Fortbildungsprojekt initiiert, an dem 2009/2010 über 200 Imame und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen teilgenommen haben. Es wurde eben dieses Problem adressiert, was auch die CSU-Fraktion erkannt hat, nämlich dass Imame, Imaminnen und muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger Schlüsselpersonen der muslimischen Gemeinden sind und diese Religionsgelehrten, die häufig nicht aus Deutschland

stammen, „mit den Strukturen vor Ort“ vertraut sein müssen. „In acht eintägigen Modulen lernten die Imame die Angebote der Stadtverwaltung kennen, erfuhren, was einen säkularen Staat wie Deutschland von anderen Formen (laizistische Staaten, Staaten mit einer Staatsreligion etc.) unterscheidet, besuchten einen Integrationskurs, eine Kirche und lernten auf einer interkulturellen/interreligiösen Stadtführung München aus einer ungewohnten Perspektive kennen. Ein zusätzlicher Gewinn ergab sich daraus, dass auch die besuchten Institutionen und Behörden ihrerseits dadurch einen verbesserten Zugang zu dieser Gruppe bekommen haben.“ Neben etlichen weiteren deutschen Städten hat Augsburg dieses Programm damals übernommen. Das Programm wurde evaluiert und für sehr erfolgreich befunden. Dass die CSU-Fraktion hieran anknüpft, ist sehr zu begrüßen. Dass in der Resolution keine Details zur Umsetzung und zum Zeitplan genannt werden, obgleich bereits ein evaluiertes, Best-Practice-Beispiel aus Bayern, das in mehreren bayerischen Städten erfolgreich durchgeführt wurde, vorliegt, lässt jedoch befürchten, dass nicht vom Ergebnis her gedacht wurde, sondern lediglich durch das Schlagwort der „Integrationskurs-Pflicht“ den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden soll, dass hier ein ernstes Problem vermeintlich schnell gelöst werden kann. Zudem werden weder freiwillige noch verpflichtende Integrationskurse oder Bildungsmodule für Imame das Problem nachhaltig lösen können, wie die CSU-Fraktion ja selbst feststellt. Denn das Ziel, das auch die CSU-Fraktion verfolgt, ist, dass es künftig keine Imame mehr gibt, die aus dem Ausland in bayerische muslimische Gemeinden entsandt werden. Doch um dieses Ziel zu erreichen, sollte Bayern nicht länger auf den Bund zeigen und sich allen langfristige und nachhaltig wirksamen Maßnahmen zur Lösung des Problems versperren.

Im Abschlussbericht der interfraktionellen Enquete-Kommission im Landtag „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ wurde 2018 u. a. festgehalten, dass eine unabhängige akademische Imamausbildung angeboten werden müsse. Bis auf eine Expertin und die Fraktionen der CSU und FREIE WÄHLER sprachen sie sich alle dafür aus. Dass die Angebote für muslimische Seelsorge in Krankenhäusern, Gefängnissen und der Bundeswehr verstärkt werden sollen, darüber waren sich sogar alle bis auf die CSU-Fraktion einig. Und dass mittelfristig an bayerischen Schulen ausschließlich an staatlichen deutschen oder vergleichbaren Universitäten ausgebildete muslimische Religionspädagoginnen bzw. -pädagogen und Theologinnen bzw. Theologen zum Einsatz kommen sollen und daher auch die Ausbildung dieser an deutschen Hochschulen kontinuierlich ausgeweitet werden sollte, darüber waren sich alle – sogar die CSU-Fraktion – einig. Nun ist dies schon acht Jahre her und wir sind weit davon entfernt, dass wir ausreichend muslimische Religionspädagoginnen bzw. -pädagogen und Theologinnen bzw. Theologen in Bayern hätten.

Die Möglichkeit, sich auch in Bayern endlich zur Imamin und zum Imam aus- und weiterbilden zu lassen, ist auch vor diesem Hintergrund ein wichtiger Meilenstein. Denn immer mehr muslimische Gemeinden wünschen sich heute religiöses Personal, das die hiesige Sprache und Lebenswirklichkeit teilt und die gesellschaftlichen, kulturellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen kennt. Genau das macht eine solche fundierte Ausbildung so attraktiv für alle, die eine langfristige Perspektive in der Gemeindefarbeit anstreben. Dasselbe gilt für den Bereich der muslimischen Seelsorge: Der Bedarf an qualifizierter Begleitung in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten oder der Bundeswehr ist hoch. Durch eine grundständige, theoriegestützte und zugleich nah an der Alltagspraxis ausgerichtete Qualifizierung und die Einstellung dieses Personals entsteht hier ein echter Mehrwert – nicht nur für die muslimische Community, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Denn wenn Imame, Imaminnen, Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger sowohl über solides Fachwissen als auch über praktische Erfahrung verfügen, wirkt sich das unmittelbar auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Sie wirken als authentische Ansprechpersonen, fördern die Integration und leisten einen Beitrag zum gelingenden Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft.



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Martin Stock, Maximilian Böttl, Holger Dremel, Sebastian Friesinger, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Jenny Schack, Andreas Schalk, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Josef Zellmeier CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Olympia-Aktionswoche an bayerischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an die Schulen zu appellieren, die alljährliche, für die letzte Schulwoche bereits ausgeschriebene Aktionswoche „Schulsport tut Bayern gut“ mit Blick auf die Olympiabewerbung unter das Motto der Olympischen Spiele zu stellen und die Aktionswoche auch dazu zu nutzen, Schülerinnen und Schülern insbesondere die Werte, Geschichte und Bedeutung Olympischer und Paralympischer Spiele näherzubringen und gleichzeitig Freude an Bewegung, Sport und gesunder Lebensführung zu fördern.

Begründung:

Die Bewerbung Bayerns um die Austragung, der Olympischen Spiele stellt eine historische Chance für den Freistaat dar. Olympische Spiele bieten erhebliche Chancen: Sie stärken den Sportstandort Bayern, schaffen nachhaltige Infrastruktur, fördern wirtschaftliche Entwicklung und internationale Sichtbarkeit und setzen zugleich starke Impulse für Breitensport, Ehrenamt und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gerade für Kinder und Jugendliche wäre die Austragung Olympischer Spiele im eigenen Land ein einmaliges und prägendes Erlebnis: Die Möglichkeit, olympische Wettkämpfe hautnah mitzuerleben, kann Begeisterung für Sport wecken, Vorbilder sichtbar machen und langfristig zu mehr Bewegung und gesundheitsbewusstem Verhalten motivieren. Sport vermittelt wichtige Werte wie Fairness, Respekt, Leistungsbereitschaft und Teamgeist – zentrale Grundlagen für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Vor diesem Hintergrund soll im Schuljahr 2026/2027 eine bayernweite Olympia-Aktionswoche stattfinden, in der sich Schülerinnen und Schüler altersgerecht mit

- der Geschichte und den Idealen der Olympischen Spiele,
- der Bedeutung von Sport für Gesundheit und Lebensqualität,
- verschiedenen olympischen Sportarten

beschäftigen.

Die Aktionswoche kann unter anderem Projektstage, sportliche Wettbewerbe, Begegnungen mit Sportlerinnen und Sportlern, Workshops zu Bewegung und gesunder Ernährung sowie Unterrichtseinheiten zur olympischen Idee und Geschichte umfassen. Dabei sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, mit Sportvereinen, Verbänden und lokalen Initiativen zusammenzuarbeiten.

Mit einer solchen Aktionswoche kann frühzeitig Begeisterung für Sport und Bewegung geweckt werden und gleichzeitig ein starkes gemeinsames Signal für eine mögliche Olympiabewerbung aus Bayern ausgehen: Olympia lebt vom Mitmachen – besonders von der Begeisterung der jungen Generation, in der sich schon heute die künftigen Spitzensportler befinden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**),

Holger Grieshammer, Nicole Bäuml, Volkmär Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (**SPD**)

Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung in Bayern voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultus führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zum Thema „Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung in Bayern“ durch.

Themenkomplexe dieser Anhörung sollen sein:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen datengestützten Qualitätsentwicklung an bayerischen Schulen
- Nutzung zentraler Lernstandserhebungen (z. B. VERA) als Frühwarnsystem und Grundlage für gezielte Förderung
- niederschwellige und benutzerfreundliche Einführung der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung (Best Practice Beispiele)
- lernprozessbegleitende Diagnostik im Unterricht: Instrumente, Standards und Praxisauglichkeit
- jährliche Schülerbefragungen zu Wohlbefinden und Unterrichtsqualität als verbindliches Element der Qualitätsentwicklung
- Einbindung von Eltern in datengestützte Schulentwicklungsprozesse durch niederschwellige digitale Informations- und Partizipationsangebote
- Rolle von Künstlicher Intelligenz und digitalen Diagnosesystemen für adaptives Lernen und individuelle Förderung
- Datenschutz als Ermöglichungsrahmen: Chancen und rechtliche Anforderungen
- Aufgaben und Weiterentwicklung der Schulaufsicht im Rahmen datengestützter Qualitätsentwicklung
- Lehrkräftebildung für datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung: Verankerung in der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrkräfteausbildung
- frühkindliche Bildung: Qualität der Erhebungsinstrumente in Kitas und Datentransfer am Übergang zur Grundschule

Begründung:

Die Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsvergleiche zeigen erheblichen Handlungsbedarf: Zu viele Kinder und Jugendliche erreichen die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik nicht und soziale Herkunft bleibt ein zu starker Prädiktor für Bildungserfolg. Obwohl Instrumente wie die Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 seit Jahren eingesetzt werden, belegen Bildungsforscherinnen und Bildungsforscher, dass die vorhandenen Daten an den Schulen bislang zu wenig systematisch für die Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt werden. Auch international hinkt Deutschland in der Konzeption und Weiterentwicklung von Bildungsstandards hinterher.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) hat in ihrem Gutachten „Datengestützte Steuerung und Entwicklung von Schulen“ (2025) konkrete Empfehlungen vorgelegt: verbindliche Lernstandserhebungen in den Klassen 1, 3, 4, 5, 8 und 9, jährliche Schülerbefragungen zu Wohlbefinden und Unterrichtsqualität sowie den verpflichtenden Einsatz adaptiver Lernsysteme im Unterricht. Zudem empfiehlt die SWK, Eltern über digitale Plattformen stärker in die schulische Entwicklung ihrer Kinder einzubinden und Schulprogramme durch digitale Templates zu verschlanken und zu konkretisieren.

Zugleich besteht die Gefahr, dass das gestiegene politische Interesse an Schuldaten zu einer unkritischen Ansammlung von Dashboards und Erhebungen führt, ohne dass eine strategische Kohärenz zwischen Zielen, Daten und Maßnahmen hergestellt wird. Nötig sind stattdessen aussagekräftige, sparsam eingesetzte Instrumente, die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit konkret unterstützen und keine zusätzlichen Berichtspflichten erzeugen.

Auch die Schulaufsicht steht vor einem Rollenwandel: Statt flächendeckender Kontrolle soll sie Schulen künftig durch jährliche Gespräche, Zielvereinbarungen und anlassbezogene Begleitung unterstützen. Das setzt voraus, dass die Schulaufsicht selbst über die nötige Expertise im Umgang mit Schuldaten verfügt. Eine nachhaltige datengestützte Schulentwicklung erfordert darüber hinaus, dass Lehrkräfte bereits in ihrer Ausbildung als auch in der kontinuierlichen Fortbildung den kompetenten Umgang mit Diagnosedaten erlernen. Bislang ist dieser Bereich in der Lehrkräftebildung kaum systematisch verankert.

Schließlich besteht auch im Bereich der frühkindlichen Bildung erheblicher Nachholbedarf: Die Qualität der in Kitas eingesetzten Messinstrumente ist uneinheitlich, die Erfassung von Prozess- und Interaktionsqualität, etwa beim Spracherwerb, ist selten. Der Datentransfer am Übergang von der Kita zur Grundschule ist bislang weitgehend ungeklärt.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Peter Tomaschko, Alfred Grob, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Kultur der Digitalität an Bayerns Schulen stärken – Digital Leadership verbindlich verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Staatsregierung mit großem Erfolg die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für eine moderne und vor allem auch digitale Schulentwicklung geschaffen hat.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie die digitale Transformation an Bayerns Schulen systematisch auch als Führungsaufgabe noch besser verankert und weiterentwickelt werden kann. Ziel ist es, die bereits geschaffenen infrastrukturellen Voraussetzungen durch verbindliche strukturelle Maßnahmen im Bereich der Schulführung zu ergänzen und eine nachhaltige Kultur der Digitalität zu etablieren.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen,

- ob und in welcher Form verbindliche Fortbildungsmodule im Bereich Digital Leadership für Schulleitungen eingeführt werden können,
- ob die dienstliche Beurteilung von Lehrkräften um ein eigenständiges Kriterium im Bereich der digitalen Schulentwicklung bzw. Digital Leadership ergänzt bzw. entsprechend geschärft werden kann,
- ob und in welcher Form besondere digitale Kompetenzen als Auswahlkriterium bei der Besetzung von Funktionsstellen verbindlich berücksichtigt werden können.

Begründung:

Die zentrale digitale Infrastruktur des Freistaates – allen voran die BayernCloud Schule – hat die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine moderne digitale Schulentwicklung geschaffen. Der nachhaltige Erfolg digitaler Transformation im Bildungsbereich hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, eine Kultur der Digitalität an den Schulen zu etablieren. Digitalisierung geht weit über den Einsatz technischer Mittel

hinaus und ist ein umfassender Schulentwicklungsprozess. Sie stellt gleichzeitig eine zentrale Führungsaufgabe dar, die strategisch geplant und aktiv umgesetzt werden muss.

In diesem Zusammenhang gewinnt das Konzept des Digital Leadership an Bedeutung. Digital Leadership beschreibt einen modernen Führungsansatz, der technologisches Verständnis mit zukunftsorientierten Führungskompetenzen verbindet. Es geht dabei um weit mehr als den Einsatz digitaler Werkzeuge – vielmehr um eine grundlegende Neuausrichtung von Führungskultur.

Derzeit hängt der Grad der digitalen Schulentwicklung stark vom individuellen Engagement einzelner Schulleitungen oder besonders engagierter Lehrkräfte ab. Dies führt zu erheblichen Unterschieden zwischen Schulen – trotz vergleichbarer technischer Ausstattung. Digitalisierung darf jedoch nicht vom Zufall oder von Einzelinitiativen abhängen. Sie muss als verbindliche Führungsaufgabe verstanden und strukturell verankert werden.

Um die bereits getätigten Investitionen nachhaltig wirksam zu machen, erscheint es erforderlich, Digital Leadership systematisch in Qualifizierungs- und Steuerungsinstrumente zu integrieren. Nur wenn digitale Transformation als integraler Bestandteil professioneller Schulleitung verstanden wird, kann Bayern den nächsten Schritt gehen: von der digitalen Ausstattung hin zu einer tragfähigen Kultur der Digitalität.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Nicole Bäuml, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Längeres gemeinsames Lernen in Bayern – Chancengerechtigkeit, Bildungserfolg und Schulstruktur

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultus führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zum Thema „Längeres gemeinsames Lernen“ durch.

Die Themenkomplexe dieser Anhörung sollen sein:

- wissenschaftliche Evidenz zu den Auswirkungen des frühen Übertrittszeitpunkts nach Klasse 4 auf Kompetenzentwicklung und Bildungsverläufe der Kinder
- Chancengerechtigkeit angesichts der laut ifo-Studie 2024 in Bayern besonders stark ausgeprägten Abhängigkeit des Gymnasialbesuchs von der sozialen Herkunft
- Praxismodelle und Übertragbarkeit erprobter Modelle längeren gemeinsamen Lernens – etwa die sechsjährige Berliner Grundschule, die Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg oder das finnische Gesamtschulsystem – auf die spezifischen Bedingungen Bayerns
- Schulstandortsicherung im ländlichen Raum durch eine mögliche organisatorische Zusammenführung von Jahrgangsstufen angesichts der bis 2030 von Schließung bedrohten über 500 bayerischen Schulstandorte
- Effizienz und Fachkräftesicherung durch bildungsökonomische Potenziale einer breiteren Grundförderung und späteren Differenzierung im Hinblick auf den wachsenden Fachkräftebedarf in Bayern
- pädagogische Umsetzbarkeit längeren gemeinsamen Lernens: Erkenntnisse zu Binnendifferenzierung, Unterrichtsqualität in heterogenen Lerngruppen als auch notwendige Anpassungen in Lehrkräfteausbildung sowie Unterrichts- und Schulentwicklung

Begründung:

Das bayerische Schulsystem sieht nach der vierten Klasse der Grundschule eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Schularten vor. Diese frühe

Selektion ist im internationalen Vergleich ungewöhnlich und wird in der Bildungsforschung seit Jahren kontrovers diskutiert.

Aktuelle Befunde aus PISA 2022, der IGLU-Studie 2021 und den Nationalen Bildungsberichten 2022 und 2026 belegen, dass die Bildungschancen von Kindern in Deutschland nach wie vor stark von ihrer sozialen Herkunft abhängen. Gerade die frühe Schullaufbahnentscheidung nach Klasse 4 gilt als wesentlicher Verstärker sozialer Ungleichheit. Studien zeigen, dass Übertrittsempfehlungen nicht ausschließlich auf Basis der Leistung, sondern in erheblichem Maß durch den sozioökonomischen Hintergrund der Familie beeinflusst werden.

Mehrere Bundesländer – darunter Berlin, Brandenburg und Hamburg – haben die gemeinsame Schulzeit auf sechs oder mehr Jahre ausgedehnt und damit unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. International weisen Bildungssysteme wie jene Finnlands, Kanadas oder Estlands, die auf eine lange gemeinsame Schulphase setzen, nicht nur hohe Kompetenzmittelwerte, sondern auch eine stärkere soziale Durchlässigkeit auf.

Dass längeres gemeinsames Lernen und Chancengerechtigkeit auch wirtschaftspolitische Notwendigkeiten sind, zeigen Gutachten des Aktionsrats Bildung, der von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft getragen wird. Der Aktionsrat Bildung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass eine breitere Grundförderung aller Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – entscheidend zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beiträgt. Bildungsversagen ist demnach nicht nur ein soziales, sondern auch ein ökonomisches Problem.

Gleichzeitig bestehen berechtigte Fragen zur Umsetzbarkeit in der bayerischen Schullandschaft: Die Heterogenität von Lerngruppen stellt höhere Anforderungen an Lehrkräfte und erfordert differenzierte Unterrichtskonzepte. Insbesondere für kleinere Schulstandorte im ländlichen Raum sind Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Lehrpersonalversorgung und der Schulorganisation sorgfältig zu prüfen.